

BUNDESTAG AKTUELL

Andreas Mattfeldt MdB

OSTERHOLZ VERDEN

Berlin, 30. September 2011

Verfassungsfestes Wahlrecht auf bewährter Grundlage

Die Koalition stellt sicher, dass die nächste Wahl zum Deutschen Bundestag auf einer verfassungskonformen Grundlage erfolgen wird. Das Bundesverfassungsgericht hatte den mathematischen Effekt des sog. negativen Stimmengewichts verworfen. Dieses hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass ein Mehr an Zweitstimmen für eine Partei dazu führen konnte, dass diese im Ergebnis weniger Sitze erhält. Mit der Abschaffung der Landeslistenverbindung wird dieser Effekt ausgeräumt. Zudem erreichen wir mit unserem Gesetz eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate. Die bewährte Struktur unseres personalisierten Verhältniswahlrechts mit der eigenständigen Bedeutung von Erst- und Zweitstimme bleibt dagegen erhalten.

Einer Änderung des Wahlrechts im Konsens hat sich die Opposition verweigert. Sie will den Kernbestand unseres bewährten Wahlrechtes auf den Kopf stellen und schlägt Regelungen vor, die zu gravierenden Verfassungsproblemen führen würden oder aber das Problem des sog. negativen Stimmrechts erst gar nicht angehen. Und das mit dem ausschließlichen Ziel, zukünftige Wahlergebnisse zu ihren Gunsten zu verändern. Das machen wir nicht mit. Unser bewährtes Wahlrecht darf nicht einzelnen Parteieninteressen geopfert werden. Unser Wahlsystem hat seit der ersten Bundestagswahl im Jahre 1949 mit den im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen zu einer im Wesentlichen proportionalen Sitzverteilung, zu stabilen Regierungen und zum Einzug neuer Parteien ins Parlament geführt. Es gewährleistet also einen handlungsfähigen sowie stabilen Deutschen Bundestag und stellt einen fairen Interessenausgleich der großen und kleinen Parteien dar. Daran halten wir fest.

Landvolk Osterholz zu Besuch in Berlin

Wie ich schon öfter an dieser Stelle geschrieben habe, freue ich mich immer sehr über Besuch aus meinem Wahlkreis. In dieser Woche hatte ich einige Landwirte vom Landvolk Osterholz im Bundestag zu Besuch.

Diese Woche war nicht nur wegen der Diskussion und Abstimmung über den Euro-Rettungsschirm, sondern auch wegen der parallel dazu laufenden Haushaltsberatungen sehr hektisch—eine Sitzung jagt die nächste.

Aber es war für mich von vornherein selbstverständlich, dass ich mir für den Besuch des Landvolks unter Führung von Reinhard Garbade Zeit freigeschaufelt habe.



Ich habe meinen Besuch ausführlich durch das Reichstagsgebäude geführt. Dort konnten sie den Trubel eines Sitzungstages rund um den Plenarsaal erleben. Außerdem habe ich ihnen den Fraktionsaal meiner Fraktion gezeigt und zum Abschluss haben wir bei strahlendem Sonnenschein auf der Reichstagsdachterrasse und von der Kuppel den Ausblick über Berlin genossen.

Euro-Rettungsschirm ertüchtigen, Parlamentsrechte stärken

In dieser Woche stand die entscheidende Abstimmung über die Ertüchtigung des sog. Euro-Rettungsschirms an. Es geht nicht um die Frage, ob Griechenland eine weitere Hilfstranche ausgezahlt bekommt. Es geht auch nicht um die Einrichtung eines dauerhaften Stabilisierungsmechanismus. Es geht vielmehr darum, dass wir einen besseren Schutz gegen das Übergreifen der Verschuldungskrise auf die Finanz- und Realwirtschaft errichten. Mit der Ertüchtigung des Rettungsschirms gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um Ansteckungseffekte in der Währungsunion gezielt bekämpfen zu können. Wir verschaffen dem Deutschen Bundestag weitreichende Befugnisse, um die finanzielle Kontrolle zu intensivieren und die demokratische Legitimität der Rettungsmaßnahmen zu verbreitern. Künftig gilt:

Der Deutsche Bundestag muss Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen an mit den Schuldnerländern getroffenen Vereinbarungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen. Für Fälle besonderer Eilbedürftigkeit oder Vertrau-

lichkeit wird ein eigens gewähltes Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses eingerichtet. Damit steht fest: Ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgen keine Zahlungen. Es gibt keinen Automatismus.

Durch die Aufstockung des deutschen Haftungsanteils von 123 auf rd. 211 Milliarden Euro sichern wir die Spitzenbonität des Rettungsschirms. Das macht die Finanzierung von Hilfsmaßnahmen leichter und kostengünstiger. Außerdem steht die Spitzenbonität für die Zuverlässigkeit und Solidität der Währungsunion. Auch die anderen Euroländer sind bereit, dazu ihren nationalen Bürgschaftsrahmen aufzustocken.

Außerdem wird nun auch ein Bankenrettungsschirm aufgespannt, der wie eine Brandmauer zwischen überschuldeten Staaten und der Finanzwirtschaft wirkt. Damit können künftig strauchelnde Finanzinstitute mit frischem Kapital stabilisiert werden – wie wir es in Deutschland bereits mit dem Bankenrettungsfonds erfolgreich durchgeführt haben. Dieses neue europäische Instrument hilft Ansteckungsgefahren

bis hin in die Realwirtschaft zu banen. Damit schützen wir auch unsere exportorientierte Wirtschaft.

Zur Ertüchtigung des Rettungsschirms gehört überdies das neue Instrument der Kreditlinien. Die Schuldnerländer werden damit in die Lage versetzt, am freien Kapitalmarkt doch noch Kredit zu erhalten, so dass keine effektiven Hilfsmittel erforderlich werden. Der Internationale Währungsfonds IWF hat mit dieser Form des „Dispokredits“ gute Erfahrungen gemacht.

Für Ausnahmefälle sollen auch Aufkäufe von Staatstiteln durch den Rettungsschirm am Primär- und Sekundärmarkt möglich sein. Damit kann übermäßiger Preisdruck an den Märkten abgeschwächt werden. Auch können so Finanzinvestoren an Kursverlusten unmittelbar beteiligt werden. Vor allem aber entlasten wir damit die Europäische Zentralbank, die bislang allein Staatstitel am Sekundärmarkt aufkauft, um Preisverzerrungen zu vermeiden und die Währungsunion vor Spekulation zu schützen. Mit all diesen Maßnahmen geht es um den Schutz unserer Wirtschaft und Währung.

Umsetzung der Kostenübernahme Grundsicherung im Alter

In erster Lesung wurde das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in den Bundestag eingebracht. Bund und Länder hatten in einer Protokollerklärung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Maßnahmen verein-

bart, die die Finanzkraft der Kommunen stärken. Dies geschieht dadurch, dass der Bund ab 2012 seine Beteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise erhöht. Wichtig ist dabei, dass wir darauf achten, dass das Geld auch wirklich bei den Kommunen ankommt und nicht unterwegs bei

Ländern oder Landkreisen hängen bleibt.

Ab dem Jahr 2014 wird der Bund diese Ausgaben vollständig erstatten. Im Gegenzug wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung in entsprechendem Umfang ebenfalls schrittweise abgesetzt.

Büro Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/227-71322
Fax: 030/227-76932

Email: andreas.mattfeldt@bundestag.de
Internet: www.andreas-mattfeldt.de
Redaktion: Tatjana Range